

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



39. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 02.09.2013

Nr. 8a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 37
(Lüchow-Dannenberg – Lüneburg) zur Bundestagswahl am 22.09.2013 . . . 301

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen der Zweckverbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Fortsetzung auf Seite 241

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg) zur Bundestagswahl am 22.09.2013

In einigen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen spezielle Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrgang aufgedruckt sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz geregelt und zugelassen. **Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Im Einzelnen sind davon folgende Wahlbezirke betroffen:

- Briefwahlbezirke:
 - Samtgemeinde Lüchow (Wendland): B 730 Lüchow (West)
 - Samtgemeinde Lüchow (Wendland): B 849 Lüchow (West)
- Urnenwahlbezirke:
 - Hansestadt Lüneburg: 201 Heiligengeistschule
 - Hansestadt Lüneburg: 212 Firma Roy Robson
 - Gemeinde Adendorf: 447 Grundschule I Weinbergsweg
 - Samtgemeinde Amelinghausen: 513 Gathaus „Bei Nico“, Oldendorf/Luhe
 - Samtgemeinde Ilmenau: 619 Gasthaus Kruse, Oerzen
 - Samtgemeinde Scharnebeck: 693 Scharnebeck 3 Domänengebäude
- II. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen stellt kostenlos Schablonen zur Verfügung, um blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit zu geben, ohne Hilfe anderer Personen an der Wahl teilzunehmen. Um die Schablonen passgenau anlegen zu können, haben die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke ein Loch.
Die Schablonen können kostenlos unter der Telefonnummer 01805 666456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz) angefordert werden. Dabei wird nicht verlangt, dass die anfordernde Person auch Mitglied des vorgenannten Verbandes ist.

Lüneburg, 26. August 2013

Landkreis Lüneburg
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 37

In Vertretung
Leitzmann

